# Anhang 2: Angaben für den Antrag auf Erteilung einer Bewilligung als Bank

Diese Checkliste ist seitens des Antragsstellers vollständig auszufüllen. Der Antragsteller hat die rechte Spalte zu befüllen und/oder auf entsprechende Beilagen zu verweisen. Bereits von der FMA vorbefüllte Spalten müssen selbstverständlich nicht befüllt werden. Bei Nicht-Anwendbarkeit eines bestimmten Feldes ist n/a einzutragen und gegebenfalls eine kurze Begründung für die fehlende Anwendbarkeit zu verschriftlichen.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Antragstellers:

Anschrift:

Kontaktdaten des benannten Ansprechpartners

Name:

Telefon:

E-Mail:

Dies ist ein Antrag auf Erteilung einer Bewilligung als Bank, der gemäss Gesetz vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (BankG), Verordnung vom 22. Februar 1994 über die Banken und Wertpapierfirmen (BankV) und im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 der Kommission gestellt wird.

Der Antragsteller bescheinigt, dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäss, richtig, vollständig und nicht irreführend sind. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind die Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell. Wird bei bestimmten Angaben ein Datum in der Zukunft angegeben, so wird im Antrag ausdrücklich darauf hingewiesen, und verpflichtet sich der Antragsteller, die Behörde unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn sich diese Angaben als falsch, unvollständig oder irreführend erweisen.

*[Name des Antragstellers]*

Eingereicht von: . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Name:

Funktion:

*Tabelle 1*

# Angaben zum Antragsteller (Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580

|  |
| --- |
| **1.1. Ansprechpartner für die Zwecke des Antrags (Artikel 1 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| **Angaben zum für den Antrag zuständigen Ansprechpartner** |
| Titel |  |
| Vollständiger Name |  |
| Funktion |  |
| Telefon |  |
| Mobiltelefon |  |
| Fax (falls vorhanden) |  |
| E-Mail |  |
| **An der Erstellung des Antrags beteiligter Hauptberater (falls zutreffend)** |
| Titel |  |
| Vollständiger Name |  |
| Funktion |  |
| Telefon |  |
| Mobiltelefon |  |
| Fax (falls vorhanden) |  |
| E-Mail |  |
| **1.2. Identifizierung des Antragstellers (Artikel 1 Buchstaben c bis k der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Name des Antragstellers und sonstig verwendete oder zu verwendende Handelsnamen |  |
| Vorgeschlagene Pläne (falls vorhanden) zur Änderung des Namens des Antragstellers mit entsprechender Erläuterung |  |
| Logo |  |
| Rechtsform des Antragstellers |  |
| Datum der Eintragung oder Gründung |  |
| Gerichtsbarkeit der Eintragung oder Gründung |  |
| Anschrift des Sitzes des Antragstellers und, sofern abweichend, seiner Hauptverwaltung sowie seiner Hauptniederlassung |  |
| Kontaktdaten des Antragstellers, sofern diese von den in Abschnitt 1.1 dieser Tabelle angegebenen Kontaktdaten abweichen: Telefon, Mobiltelefon, Fax (falls vorhanden) und E-Mail |  |
| Falls der Antragsteller in einem Zentralregister, Handelsregister, Unternehmensregister oder einem ähnlichen öffentlichen Register eingetragen ist, die Bezeichnung dieses Registers und die Registrierungsnummer des Antragstellers oder eine gleichwertige Kennung in diesem Register |  |
| Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) (falls vorhanden) des Antragstellers |  |
| Datum des Abschlusses des Geschäftsjahres des Antragstellers |  |
| Internetadresse (falls vorhanden) des Antragstellers |  |

|  |
| --- |
| **1.3. Gründungsunterlagen (Artikel 1 Buchstabe l der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Kopie der Statuten des Antragstellers oder gleichwertiger Gründungsunterlagen und gegebenenfalls der Nachweis der Eintragung in das Handelsregister |  |
| Bestätigung (ja/nein), dass der notwendige Inhalt des Art. 279 PGR sowie eine klare Umschreibung der sachlichen und geografischen Geschäftsgebiete in den Statuten verschriftlicht ist. |  |
| Bestätigung (ja/nein), dass folgender Inhalt im Geschäftsreglement enthalten ist (Art. 31 BankV):- die Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der Compliance-Funktion, der internen Revision sowie der Risikomanagement-Funktion und (sofern die Bank diese einzurichten hat) der Ausschüsse des Verwaltungsrats;- eine Kompetenzordnung und Vorschriften über das Risikomanagement nach Art. 21c BankV;- Vorschriften über Organ- und Mitarbeitergeschäfte nach Art. 9 BankG.  |  |
| **1.4. Vorgeschichte des Antragstellers und seiner Tochterunternehmen (Artikel 2 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Bestätigung (ja/nein), dass der Antragsteller in der Vergangenheit bereits kommerzielle oder andere Tätigkeiten ausgeübt hat (falls ja, bitte die übrigen Felder in Abschnitt 1.4 dieser Tabelle ausfüllen) |  |
| Einzelheiten zu Lizenzen, Zulassungen, Registrierungen oder sonstigen Genehmigungen, nach denen der Antragsteller oder eines seiner Tochterunternehmen befugt ist, Tätigkeiten im Finanzdienstleistungssektor auszuüben, und die von einer Behörde oder einer anderen Stelle mit öffentlichen Aufgaben in einem Mitgliedstaat oder einem Drittland erteilt wurden und unter die Kategorien gemäss Artikel 2 Buchstabe a Ziffern i bis iv der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 fallen |  |
| Einzelheiten zu allen bedeutenden Ereignissen im Zusammenhang mit dem Antragsteller oder einem seiner Tochterunternehmen, die stattgefunden haben oder derzeit stattfinden und die vernünftigerweise als relevant für die Zulassung angesehen werden können, einschliesslich aller in Artikel 2 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Angelegenheiten |  |
| Angaben zu allen in der Erklärung aufgeführten Ereignissen, einschliesslich der Bezeichnung und der Anschrift des zuständigen Straf- oder Zivilgerichts oder der zuständigen Zivil- oder Verwaltungsbehörde, des Datums des Ereignisses, des betreffenden Betrags, des Ausgangs des Verfahrens und einer Erläuterung der Umstände des verfahrensauslösenden Ereignisses |  |

|  |
| --- |
| **1.5. Anwendbare Gebühren (Artikel 2 Buchstaben d und e der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580** |
| Angaben, die zur Berechnung der anwendbaren Gebühren erforderlich sind, sofern nach Unionsrecht oder nationalem Recht auf der Grundlage der Tätigkeiten oder der Merkmale des Antragstellers eine vom antragstellenden Kreditinstitut zu entrichtende Antrags- oder Aufsichtsgebühr berechnet | von der FMA berechnet und vorgeschrieben |
| Anhang, in dem der Nachweis über die Entrichtung der Antragsgebühr, sofern nach Unionsrecht oder nationalem Recht anwendbar, zu finden ist | wird von der FMA berechnet und vorgeschrieben |

*Tabelle 2*

# Tätigkeitsprogramm (Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **Tätigkeiten (Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Tätigkeitsprogramm, einschliesslich: a) der Liste der Tätigkeiten, die der Antragsteller durchzuführen beabsichtigt, einschliesslich der in Anhang I der Richtlinie 2013/36/EU aufgeführten Tätigkeiten, und b) der Beschreibung, wie der Geschäftsplan auf die geplanten Tätigkeiten abgestimmt ist |  |

*Tabelle 3*

# Finanzielle Angaben (Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **3.1. Prognostische Angaben (Artikel 4 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Prognostische Angaben zum Antragsteller auf individueller Ebene und gegebenenfalls auf konsolidierter Gruppenebene und teilkonsolidierter Ebene nach Massgabe von Artikel 4 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580Die prognostischen Angaben (inkl. Budget- und Kapitalplanung) sind für die nächsten 3 Jahre zu erstellen. |  |

|  |
| --- |
| **3.2. Gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlüsse (Artikel 4 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlüsse des Antragstellers auf individueller Ebene und gegebenenfalls auf konsolidierter Gruppenebene und teilkonsolidierter Ebene nach Massgabe von Artikel 4 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 |  |
| **3.3. Verschuldung (Artikel 4 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Übersicht über etwaige Schulden, die der Antragsteller vor der Aufnahme seiner Tätigkeiten als Bank gemäss Artikel 4 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 eingegangen ist oder voraussichtlich eingehen wird |  |
| **3.4. Sicherungsrechte, Garantien und Entschädigungsleistungen (Artikel 4 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Übersicht über etwaige Sicherungsrechte, Garantien oder Entschädigungsleistungen, die der Antragsteller gewährt hat oder vor der Aufnahme seiner Tätigkeiten als Bank voraussichtlich gewähren wird |  |
| **3.5. Rating (Artikel 4 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Soweit vorhanden, das Rating des Antragstellers und das Gesamtrating seiner Gruppe |  |
| **3.6. Konsolidierte Aufsicht (Artikel 4 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Gegebenenfalls die Analyse des Umfangs der konsolidierten Aufsicht gemäss den Konsolidierungsanforderungen nach Artikel 4 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |  |
| **3.7. Rahmen und Strategien (Artikel 4 Buchstabe g Ziffern i bis x der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Übersicht über den Rahmen für das Risikomanagement nach Massgabe von Artikel 4 Buchstabe g der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 |  |
| Übersicht über die Strategie in Bezug auf das Liquiditätsrisikomanagement |  |

|  |
| --- |
| **3.8. Verfahren zur Erstellung eines Sanierungsplans (Artikel 4 Buchstabe h der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Beschreibung des Verfahrens des Antragstellers zur Erstellung eines Sanierungsplans (Art. 6 SAG) und gegebenenfalls eines Gruppensanierungsplans (Art. 9 SAG) |  |

|  |
| --- |
| **3.9. Einlagensicherungssystem (Artikel 4 Buchstabe i der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Bestätigung (ja/nein), dass der Antragsteller vor oder spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung Mitglied eines Einlagensicherungssystems wird, das in Liechtenstein gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Richtlinie 2014/49/EU amtlich anerkannt ist |  |
| Bezeichnung des Einlagensicherungssystems |  |

|  |
| --- |
| **3.10. Institutsbezogenes Sicherungssystem (Artikel 4 Buchstabe j der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Bezeichnung des institutsbezogenen Sicherungssystems im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates [(4)](#_bookmark13), dem der Antragsteller beigetreten ist oder beizutreten beabsichtigt |  |

*Tabelle 4*

# Geschäftsplan, organisatorischer Aufbau, interne Kontrollsysteme und Revisionsstelle (Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **4.1. Geschäftsplan (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Geschäftsplan nach Massgabe von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |  |
| **4.2. Organisation, Struktur und Unternehmensführungsregelung (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Beschreibung der Organisation, Struktur und Unternehmensführungsregelung des Antragstellers nach Massgabe von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |  |
| **4.3. Interner Kontrollrahmen (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Überblick über die interne Organisation (einschliesslich der zugewiesenen Haushalts- und Personalressourcen) der Abteilungen Rechtsbefolgung (Compliance), Risikomanagement und Interne Revision nach Massgabe von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |  |
| Nachweis über eine Compliance-Funktion |  |
| Übersicht über Grundzüge des Risikomanagements im Sinne des Art. 7a Abs 1 BankG (Übermittlung des Reglements) |  |
| Nachweis über eine Risikomanagement-Funktion  |  |
| Übersicht über die Strategie in Bezug auf das interne Kontrollsystem (einschliesslich solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren) |  |
| Übersicht über die Strategie in Bezug auf die Meldung von Missständen |  |
| Übersicht über die Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte (Übermittlung des Reglements) |  |
| Übersicht über die Strategie in Bezug auf die Bearbeitung von Beschwerden |  |
| Übersicht über die Strategie in Bezug auf Marktmissbrauch |  |
| Übersicht über die Strategie zur Förderung von Diversität innerhalb des Leitungsorgans |  |
| Übersicht über die Strategie für die Vergütung von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Antragstellers auswirkt (Übermittlung des Reglements) |  |
| Übersicht über die Strategie hinsichtlich der MiFID II (Übermittlung des Reglements). |  |
| Übersicht über die Systeme und Strategien zur Bewertung und Steuerung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschliesslich eines Überblicks über die wichtigsten Verfahren, die eingeführt wurden, um dem Risiko entgegenzuwirken, dass der Antragsteller zur Förderung von Wirtschaftskriminalität genutzt werden könnte (Übermittlung des Reglements) |  |

|  |
| --- |
| **4.4. Ressourcen für die Interne Revision (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 2580)** |
| Beschreibung der Ressourcen für die Interne Revision sowie eine Übersicht über die Methodik und den Plan für die Interne Revision für die nächsten drei Jahre ab der Bewilligung, einschliesslich der Prüfung der extern erbrachten Dienstleistungen |  |
| Übersicht über die Strategie für die Interne Revision (Übermittlung des Reglements) |  |
| Übersicht über die Strategie zur Produktüberwachung |  |
| Übersicht über die Strategie für den Verbraucherschutz |  |
| Übersicht über den Plan und die Strategie für Betriebskontinuität, einschliesslich eines Überblicks über verfügbare Sicherungs- und Wiederherstellungssysteme sowie über Pläne, mit denen die Verfügbarkeit wichtiger Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt wird |  |

|  |
| --- |
| **4.6. Aufbau des Antragstellers (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Übersicht über externe und gruppeninterne Auslagerungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs oder der internen Kontrolltätigkeiten des Antragstellers, einschliesslich der in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f Ziffer i der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Angaben  |  |
| Übersicht über die Aufsichtspflichten und -regelungen sowie die entsprechenden Systeme und Kontrollen für jede ausgelagerte Aufgabe, die für die Verwaltung und den Geschäftsbetrieb des Antragstellers kritisch oder wichtig ist |  |
| Übersicht über die Dienstgütevereinbarungen und Leistungsvereinbarungen für jede ausgelagerte Aufgabe, die für die Verwaltung und den Geschäftsbetrieb des Antragstellers kritisch oder wesentlich ist |  |
| Beschreibung der IT-Infrastruktur des Antragstellers, einschliesslich der verwendeten oder zu verwendenden Systeme, seiner Hosting- Vereinbarungen, der Organisation seiner IT-Abteilung, IT-Struktur, IT-Strategie und IT-Governance, der IT-Sicherheitsstrategien und -verfahren sowie aller vorhandenen oder einzurichtenden Systeme und Kontrollen für die Bereitstellung von Online-Banking- Lösungen |  |

|  |
| --- |
| **4.7. Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaft, Revisionsstelle (Artikel 5 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 2580)** |
| Name |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechpartner (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) |  |
| Eine Erklärung einer von der FMA anerkannten Revisionsstelle, dass sie das Mandat als externe Revisionsstelle annimmt (Art. 28 BankV). |  |

*Tabelle 5*

# Anfangskapital (Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **5.1. Anfangskapital und Eigenmittel (Artikel 6 Absätze 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Belege für das Antragsteller gezeichnete, eingezahlte und noch nicht eingezahlte Kapital (Nachweis über ein Anfangskapital von mindestens 10 Millionen CHF oder den Gegenwert in EUR oder USD nach Art. 24 BankG) |  |
| Beschreibung der Arten und der Höhe der Eigenmittel, die dem Anfangskapital entsprechen |  |
| Wurde das Anfangskapital zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags noch nicht vollständig eingezahlt, Beschreibung des Plans und Angabe der Umsetzungsfrist zur Sicherstellung, dass das Anfangskapital vollständig eingezahlt wird, bevor die Bewilligung zur Aufnahme der Tätigkeit als Bank wirksam wird |  |
| **5.2. Verfügbare Finanzierungsquellen für die Eigenmittel (Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Erläuterung der verfügbaren Finanzierungsquellen für die Eigenmittel und Anhang, in dem ein Nachweis der Verfügbarkeit dieser Finanzierungsquellen nach Massgabe von Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 zu finden ist |  |
| **5.3. Höhe, Arten und Verteilung des internen Kapitals (Artikel 6 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Bewertung der Höhe, der Arten und der Verteilung des internen Kapitals, die der Antragsteller für angemessen hält, um die Art und die Höhe der Risiken, denen der Antragsteller ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, abzudecken, sowie die Analyse nach Massgabe von Artikel 6 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |  |

*Tabelle 6*

# Tatsächliche Geschäftsleitung (Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

Für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der Internen Revision ist der Anhang 4 – «Formular gemäss Punkt 11» der Wegleitung 2013/07 «Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit» zu befüllen und die entsprechenden Beilagen beizubringen.

|  |
| --- |
| **6.1. Mitglieder des Leitungsorgans (dieser Abschnitt der Tabelle ist für jedes einzelne Mitglied gesondert zu befüllen) (Artikel 7 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Name und, falls abweichend, jegliche frühere Namen | Verweis auf Formular „Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ der FMA-Mitteilung 2013/07 |
| Geschlecht |
| Geburtsort |
| Geburtsdatum |
| Anschrift |
| Telefon |
| Mobiltelefon |
| E-Mail |
| Staatsangehörigkeit |
| Persönliche Identifikationsnummer oder Anhang, in dem eine Kopie des Personalausweises oder eines gleichwertigen Ausweisdokuments zu finden ist |
| Einzelheiten zu der Position, die die Person innehat oder innehaben wird, einschliesslich der Angabe, ob es sich um eine leitende oder nichtleitende Position handelt, des Anfangsdatums oder des geplanten Anfangsdatums und der Dauer des Mandats sowie einer Beschreibung der wichtigsten Pflichten und Verantwortlichkeiten der Person |
| Lebenslauf nach Massgabe von Anhang I Nummer 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |
| Liste von Referenzpersonen, vorzugsweise Arbeitgeber aus dem Banken- oder Finanzdienstleistungssektor, mit Kontaktdaten, einschliesslich des vollständigen Namens, der Institution, der Position, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse, der Art der beruflichen Beziehungund Informationen darüber, ob eine nicht berufliche Beziehung zu dieser Person besteht oder bestand |
| Strafregisterauszüge und einschlägige Informationen über strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren, einschlägige Zivil- und Verwaltungssachen sowie Disziplinarmassnahmen (einschliesslich der Aberkennung der Position eines Unternehmensleiters oder Konkurs-, Insolvenz- oder vergleichbare Verfahren), belegt vor allem durch eine amtliche Bescheinigung oder, falls keine derartige Bescheinigung vorliegt, eine andere zuverlässige Informationsquelle, aus der hervorgeht, dass die Person nicht vorbestraft und nicht Gegenstand von Ermittlungen und Verfahren ist bzw. war. |
| Erklärung dazu, ob ein Strafverfahren anhängig ist oder ob die Person oder eine von ihr geleitete Organisation als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist bzw. war |
| Informationen zu den in Anhang I Nummer 1 Buchstabe f Ziffer iii der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Angelegenheiten  |
| Beschreibung aller finanziellen und nichtfinanziellen Interessen nach Massgabe von Anhang I Nummer 1 Buchstabe g der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen könnten |
| Einzelheiten, aus denen hervorgeht, dass die Person nach Massgabe von Anhang I Nummer 1 Buchstabe h der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 über genügend Zeit verfügt, um das Mandat wahrzunehmen |
| Einzelheiten zum Ergebnis einer vom Antragsteller durchgeführten Bewertung der Eignung der Person gemäss Anhang I Nummer 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 2580 der Kommission |

|  |
| --- |
| **6.2. Sonstige Angaben zu Mitgliedern des Leitungsorgans (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang I Nummern 2, 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Beschreibung etwaiger Ausschüsse des Leitungsorgans, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplant sind, einschliesslich ihrer Mitglieder und Befugnisse | Verweis auf Formular „Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ der FMA-Mitteilung 2013/07 |
| Erklärung zur Gesamtbeurteilung der kollektiven Eignung des Leitungsorgans durch der Antragsteller, einschliesslich einschlägiger Protokolle des Vorstands oder Berichte oder Dokumente, aus denen die Eignung hervorgeht |
| Beschreibung dessen, wie bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans auf Vielfalt in Bezug auf Fähigkeiten und Kompetenzen geachtet wurde |

|  |
| --- |
| **6.3. Leiter der Internen Revision und Leiter Finanzwesen, sofern nicht Mitglieder des Leitungsorgans (dieser Abschnitt der Tabelle ist für jede Person gesondert ausfüllen) (Artikel 7 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Name und, falls abweichend, jegliche frühere Namen | Verweis auf Formular „Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ gemäss FMA-Mitteilung 2013/07 |
| Geschlecht |
| Geburtsort |
| Geburtsdatum |
| Anschrift |
| Telefon |
| Mobiltelefon |
| E-Mail |
| Staatsangehörigkeit |
| Persönliche Identifikationsnummer oder Anhang, in dem eine Kopie des Personalausweises oder eines gleichwertigen Ausweisdokuments zu finden ist |
| Einzelheiten zu der Position, die die Person innehat oder innehaben wird, einschliesssslich der Angabe, ob es sich um eine leitende oder nichtleitende Position handelt, des Anfangsdatums oder des geplanten Anfangsdatums und der Dauer des Mandats sowie einer Beschreibung der wichtigsten Pflichten und Verantwortlichkeiten der Person |
| Lebenslauf nach Massgabe von Anhang I Nummer 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580  |
| Liste von Referenzpersonen, vorzugsweise Arbeitgeber aus dem Banken- oder Finanzdienstleistungssektor, mit Kontaktdaten, einschliesssslich des vollständigen Namens, der Institution, der Position, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse, der Art der beruflichen Beziehungund Informationen darüber, ob eine nicht berufliche Beziehung zu dieser Person besteht oder bestand |
| Strafregisterauszüge und einschlägige Informationen über strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren, einschlägige Zivil- und Verwaltungssachen sowie Disziplinarmassnahmen (einschliesslich der Aberkennung der Position eines Unternehmensleiters oder Konkurs-, Insolvenz- oder vergleichbare Verfahren), belegt vor allem durch eine amtliche Bescheinigung oder, falls keine derartige Bescheinigung vorliegt, eine andere zuverlässige Informationsquelle, aus der hervorgeht, dass die Person nicht vorbestraft und nicht Gegenstand von Ermittlungen und Verfahren ist bzw. war |
| Erklärung dazu, ob ein Strafverfahren anhängig ist oder ob die Person oder eine von ihr geleitete Organisation als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist bzw. war |
| Informationen zu den in Anhang I Nummer 1 Buchstabe f Ziffer iii der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Angelegenheiten  |
| Einzelheiten zum Ergebnis einer vom Antragsteller durchgeführten Bewertung der Eignung der Person gemäss Anhang I Nummer 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 2580 |

|  |
| --- |
| **6.4. Befugnisse, Zuständigkeiten und Vollmachten, die den Mitgliedern des Leitungsorgans des Antragstellers übertragen wurden (Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Beschreibung der Befugnisse, Zuständigkeiten und Vollmachten, die den Mitgliedern des Leitungsorgans des Antragstellers, und, sofern gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 relevant, dem Leiter Interne Kontrolle und dem Leiter Finanzwesen, die nicht Mitglieder des Leitungsorgans sind, übertragen wurden | Verweis auf Formular „Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ gemäss FMA-Mitteilung 2013/07 |

*Tabelle 7*

# Anteilseigner und Gesellschafter mit qualifizierten Beteiligungen (Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **7.1. Anteilseigner und Gesellschafter (juristische und natürliche Personen) (Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Für jede natürliche und juristische Person mit einer qualifizierten Beteiligung: die in Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Informationen  |  |
| **7.2. Weitere Angaben zu natürlichen Personen (Artikel 8 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 2580)** |
| Für jede natürliche Person mit einer qualifizierten Beteiligung: die in Artikel 8 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten zusätzlichen Informationen  | Verweis auf Formular „Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit“ der FMA-Mitteilung 2013/07 |
| **7.3. Weitere Angaben zu juristischen Personen oder Unternehmen, die keine juristischen Personen sind und Beteiligungen in eigenem Namen halten oder halten werden (Artikel 8 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Für jede juristische Person oder jedes Unternehmen, das keine juristische Person ist und Beteiligungen in eigenem Namen hält oder halten soll: die in Artikel 8 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/ 2580 genannten zusätzlichen Informationen  |  |
| **7.4. Fonds (Artikel 8 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Die in Artikel 8 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Informationen  |  |
| **7.5. Mitglieder eines Unternehmens, das keine juristische Person ist, wobei die Beteiligung an dem Antragsteller als ein Vermögenswert des Unternehmens behandelt wird (Artikel 8 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Die in Artikel 8 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 genannten Informationen  |  |

*Tabelle 8*

# Die 20 grössten Anteilseigner oder Gesellschafter (Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **8.1. Beteiligungsstruktur (Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Übersicht, aus der die Beteiligungsstruktur des Antragstellers hervorgeht, einschliesslich einer Aufschlüsselung des Kapitals und der Stimmrechte |  |
| **8.2. Verzeichnis aller Personen und sonstigen Unternehmen mit einer Beteiligung und sonstige relevante Angaben (Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)** |
| Verzeichnis mit den Namen aller Personen und sonstigen Unternehmen mit einer Beteiligung im Sinne von Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580, wobei für jede dieser Personen oder Unternehmen Folgendes angegeben wird:* die Anzahl und Art der gezeichneten oder zu zeichnenden Aktien oder sonstigen Beteiligungen,
* der Nennwert dieser Aktien oder sonsti­ gen Beteiligungen,
* etwaige gezahlte oder zu zahlende Prämien,
* etwaige Sicherheitsinteressen oder Belas­ tungen im Zusammenhang mit diesen Aktien oder sonstigen Beteiligungen, ein­ schliesslich der Identität der gesicherten Parteien und
* gegebenenfalls von diesen Personen oder Einrichtungen eingegangene Verpflich­ tungen, durch die sichergestellt werden soll, dass das Kreditinstitut die geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt.
 |  |

*Tabelle 9*

# Erforderliche Angaben gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **Von der zuständigen Behörde geforderte Angaben gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580 (in der linken Spalte ist eine Beschreibung der geforderten Angaben anzugeben und in der rechten Spalte sind die Angaben selbst zu machen)** |
| Stellungnahme zur Frage, ob die Bank die Definition eines systemischen Internalisierers erfüllt (Art. 26 Abs. 6 BankG)  |  |
| Ausführliche Stellungnahme einer unabhängigen Revisionsstelle zum Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere zum Geschäftsplan, zu den Statuten und Reglementen, zur vorgesehenen Organisation (inkl. IT), Unternehmenssteuerung, zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement |  |

*Tabelle 10*

# Im Antrag ausgelassene Angaben gemäss Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580)

|  |
| --- |
| **10.1. Ausgelassene Angaben gemäss Artikel 11 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580) (gegebenenfalls mit einer Liste der Angaben zu ergänzen)** |
|  |
| **10.2. Ausgelassene Angaben gemäss Artikel 11 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2580) (gegebenenfalls mit einer Liste der Angaben zu ergänzen)** |